

173. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management und Führungskompetenz, MBA“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden das notwendige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen auf dem Gebiet der MitarbeiterInnenführung und des Kanzleimanagements zu vermitteln. Die auf steuerrechtliche, gesellschaftsrechtliche und betriebswirtschaftliche Hard Facts spezialisierte SteuerberaterInnenausbildung wird um die Theorie und die Soft Facts der Führungsarbeit und Führungskräfteentwicklung ergänzt. Diese Ergänzung wird immer notwendiger, da sich die Strukturen der Steuerberatungskanzleien von eher kleinen, eigentümergeführten Betrieben zu größeren Einheiten entwickeln, bei denen die PartnerInnen neben der fachlichen Tätigkeit auch eine Fülle von Management- und Führungsaufgaben zu bewältigen haben.

Die Studierenden bereiten sich theoretisch und berufsorientiert auf leitende Tätigkeiten im Bereich Steuerberatung vor. Spezielles Augenmerk wird auf die Aufgaben, Rollen und Anforderungen für die Führungskraft gelegt. Neben der fachlich methodischen Kompetenz wird somit bewusst der Schwerpunkt auf die Ausprägung der individuellen, intrapersonalen und sozial-kommunikativen Verhaltenskompetenz gelegt. Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Dabei wird die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen der MitarbeiterInnen- und Teamführung in Bezug auf Konzepte, Methoden und Instrumente hergestellt, wobei im Mittelpunkt immer die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten konkreter Managementaufgaben stehen.

Der Universitätslehrgang richtet sich an SteuerberaterInnen und WirtschaftsprüferInnen.

AbsolventInnen des Universitätslehrganges sind in der Lage,

- die verschiedenen Führungstheorien und -stile zu diskutieren und Instrumente der MitarbeiterInnenführung situationsspezifisch anzuwenden,
- Verhandlungssituationen analytisch zu bewerten und Verhandlungsstrategien zu entwickeln, sowie Instrumente zur Konfliktauflösung anzuwenden,
- Teamprozesse und Teamverhalten zu erklären und theoretische Modelle zur Teamentwicklung und Gruppendynamik zu reflektieren,
- Ziele und Aufgaben von Change Management zu identifizieren,
- die Bedeutung von Personalmanagement für die Organisation zu erläutern und die wichtigsten Theorieansätze und Handlungsfelder zu beschreiben,
- Marketingstrategien und Marketing-Tools zu bewerten und das Konzept der Positionierung und Differenzierung zu erklären,
- Grundbegriffe des strategischen Managements und die Bedeutung der strategischen Unternehmensanalyse zu erläutern

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang 4 Semester, in der Vollzeitvariante 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium aller Studienrichtungen **und**
- (2) eine abgeschlossene österreichische oder gleichwertige ausländische Ausbildung zum/zur SteuerberaterIn oder WirtschaftsprüferIn **und**
- (3) 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung sowie
- (4) der positive Abschluss eines Auswahlverfahrens und
- (5) die Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test).

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm umfasst insgesamt 60 ECTS und setzt sich wie folgt zusammen:

- A. Es sind Fächer im Ausmaß von 40 ECTS zu absolvieren.
- B. Darüber hinaus ist eine Master-Thesis im Umfang von 20 ECTS zu verfassen.

| Fächer | UE | ECTS |
|---|----|------|
| Kommunikation und Präsentation | 24 | 3,5 |
| Verhandlungsführung und Konfliktmanagement | 24 | 3,5 |
| Persönlichkeitsentwicklung für Führungskräfte | 24 | 3,5 |
| Motivation und Teamarbeit | 24 | 3,5 |
| Aktuelle Ansätze der Mitarbeiterführung | 24 | 3,5 |
| Machtkompetenz und Expertenführung | 24 | 3,5 |
| Veränderungsmanagement | 24 | 3,5 |

| | | |
|-----------------------------------|------------|-----------|
| Personalmanagement & Organisation | 24 | 3,5 |
| Leadership | 24 | 3,5 |
| Marketing Management | 24 | 3,5 |
| Strategisches Management | 24 | 3,5 |
| Wissenschaftliches Arbeiten | 10 | 1,5 |
| Master-Thesis | | 20 |
| Summe | 274 | 60 |

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über alle Fächer des Curriculums,
- b) der Verfassung und positiven Beurteilung, sowie Verteidigung einer Master-Thesis. Vor der Verteidigung der Master-Thesis ist der Outbound-Test zu absolvieren.

Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Business Administration (MBA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.